

Stadtverwaltung Sonneberg  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Kommunale Bebauungsplan Wärmeplanung, Beteiligung der Öffentlichkeit nach §13 Wärmeplanungsgesetz - WPG

Die Öffentlichkeit, die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden, Träger öffentlicher Belange und die in § 7 Absatz 2 und 3 WPG genannten Beteiligten erhalten gem. § 13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz – WPG nach Veröffentlichung der Eignungsprüfung, der Bestandsanalyse, der Potenzialanalyse sowie des in Absatz 3 genannten Entwurfs die Möglichkeit der Einsichtnahme für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessen längeren Frist. **Innerhalb dieser Frist können Stellungnahmen abgegeben werden.**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in der Sitzung vom 06.11.2025 den Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung gebilligt und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gem. §13 Abs. 4 Wärmeplanungsgesetz – WPG gefasst.

Am 1. Januar 2024 ist das Wärmeplanungsgesetz (WPG) in Kraft getreten und verpflichtet alle Länder bundesweit zur Kommunalen Wärmeplanung. Das Gesetz schafft die Grundlage für die Einführung einer verbindlichen und flächendeckenden Wärmeplanung in Deutschland.

Ziel des Gesetzes ist das Klimaneutralität in Deutschland bis 2045.

Gem. §2 Abs. 2 Thüringer Ausführungsgesetz zum Wärmeplanungsgesetz werden die Gemeinden zur Erstellung der Wärmepläne verpflichtet.

Folgende Ziele wurden seitens des Stadtrates für die Kommunale Wärmeplanung gem. Wärmeplanungsgesetz mit Beschluss vom 10.03.2025 festgelegt:

- Sicherstellung einer zuverlässigen und wirtschaftlichen Wärmeversorgung für alle Bürger
- Entwicklung kosteneffizienter Lösungen für die Wärmeversorgung, die sowohl für die Kommune als auch für die Bürger wirtschaftlich tragbar sind
- Kooperation mit lokalen Unternehmen, Energieversorgern und Bürgern, um gemeinschaftlich akzeptierte und wirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu entwickeln
- Entwicklung von Strategien, um die Kommune gegen Preisschwankungen im Energiesektor abzusichern und die Abhängigkeit von externen Energiequellen zu verringern
- Besondere Berücksichtigung der Bedürfnisse von einkommensschwachen Haushalten, um sicherzustellen, dass sie Zugang zu bezahlbarer Wärme haben

Der Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung liegt zur allgemeinen Einsichtnahme in der Zeit

**vom 05.12.2025 bis 09.01.2026**

im Internet unter <https://sonneberg.de/rathaus/verwaltung/stadtbauamt/planen.html> im Downloadbereich unter Kommunale Wärmeplanung aus.

Parallel dazu, liegt der Entwurf im Flur des Stadtbauamts (Westflügel, 3. OG, Zimmer 55) der Stadtverwaltung Sonneberg, Bahnhofsplatz 1 während der Öffnungszeiten mit Terminvereinbarung aus.

**Öffnungszeiten**

Di.	8.30 - 12.00 Uhr,	13.00 - 16.00 Uhr
Mi.	8.30 - 12.00 Uhr,	
Do.	8.30 - 12.00 Uhr,	13.00 - 18.00 Uhr
Fr.	8.30 - 12.00 Uhr	

Während der Zeit der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden bei der Beschlussfassung über den Kommunalen Wärmeplan unberücksichtigt.

Dr. Heiko Voigt